Arbeitsmarktmentor*innen Sachsen

Fachlich-inhaltliche Programmbegleitung für das Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“

SÄCHSISCHER FLÜCHTLINGSRAT

Newsletter #8 (Dezember 2018)

In eigener Sache

Liebe Arbeitsmarktmentor*innen, liebe Kolleg*innen, sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Newsletter finden Sie neben aktuellen Terminen und Schulungsangeboten auch viele Hinweise zu Arbeitshilfen und anderen Publikationen rund um das Thema Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete.
Weiterhin stellen wir Ihnen ein Best-Practice-Beispiel der Arbeitsmarktmentoren aus dem Landkreis Bautzen vor.
Das vierte sachsenweite Vernetzungstreffen aller Arbeitsmarktmentorenprojekte fand am 12./ 13. November 2018 im Berufsschulzentrum "Gustav Anton Zeuner" in Dresden statt. Wir geben einen kleinen Rückblick.
Zudem wird im Februar 2019 der lang ersehnte Workshop *Case Management* stattfinden. Wir bitten Sie, sich den Termin zu reservieren, der in Zusammenarbeit Prof. Dr. Effinger in Dresden realisiert wird.
Für Hinweise und Rückfragen steht Ihnen - wie gewohnt - die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung unter der Emailadresse arbeitsmarktmentoren@sfrev.de zur Verfügung.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen,

Ihre fachlich-inhaltliche Programmbegleitung des Modellprogramms "Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete"

Termine – Schulung Case Management

Auf vielfachen Wunsch aus einzelnen Projekten hat die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung eine Schulung zum Case Management organisiert. Diese wird am **23.01.2019** sowie am **06.02.2019** in Dresden stattfinden.
Bitte vergessen Sie nicht, dass es sich um einen für alle Arbeitsmarktmentor*innen vepflichtenden Schulungstermin handelt, der über zwei Schulungstage angelegt ist.
Die Organisation erfolgte in enger Abstimmung mit dem SMWA und der SAB. Eine Einladung hierzu werden Sie gesondert erhalten. Als Vorbereitung auf den Schulungstermin empfehlen wir die Arbeitshilfen des Paritätischen Gesamtverbandes zum Case Management in der Beratungspraxis und zu Organisation, Reflexion und Qualitätssicherung von Beratungsprozessen.

Informativ – Qualifizierungsangebote

Das Projekt RESQUE continued berät und begleitet Geflüchtete beim Zugang in Arbeit und Ausbildung und bietet sachsenweit Schulungen an:

- rechtliche Grundlagen der Arbeitsmarktintegration
- allgemeiner Themenüberblick zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Alle Schulungen von RESQUE continued können auf Anfrage an Ihre spezifischen Bedarfe angepasst werden. Hierzu können Sie Kontakt zum Projekt RESQUE continued aufnehmen.
Auch das IQ-Netzwerk Sachsen bietet Tagesseminare rund um den Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten an. Die Qualifizierungsangebote aus der IQ Seminarreihe "Migration und Arbeitswelt" richten sich an alle Arbeitsmarktakteure und vermitteln interkulturelles Grundverständnis im Arbeitsmarktkontext. Die Termine für das zweite Halbjahr und die Hinweise zur Anmeldung sind online abrufbar.

Best Practice – ein Beispiel aus dem Landkreis Bautzen

von Monserrat Butter, Arbeitsmarktmentorin - ODS GmbH in Bautzen

Wichtige Stolpersteine bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind der fehlende Nachweis von Qualifikationen und ein oft zu niedriges

Schulbildungsniveau bei den Geflüchteten. Der Bildungsträger der Kunstoffindustrie im LK Bautzen - Polysax - geht bei der Suche nach passenden Mitarbeiter*innen und Azubis für Betriebe wie Schicktanz, Lakowa, Edding, Schoplast, Jokey, seit 2017 mit einem geschickten Angebot zu Werke.
Es handelt sich um eine Qualifizierung aus dem Beruf "Verfahrensmechaniker Kunstoff und Kautschuktechnik" zum Maschinen- und Anlagenbediener, die mit einem *Schnupperkurs* Kunststoff KOMPAKT (AVGS-Maßnahme) von vier Wochen beginnt. Bei positiver Bewertung durch Polysax geht es mit einer Qualifizierung weiter.
Die gesamte Qualifizierung ist IHK-zertifiziert und besteht aus sechs Modulen von je sechs Monaten. Teilnehmer*innen werden schon im Schnupperkurs zwei Wochen im Praktikum mit dem Betrieb bekannt gemacht. Dieser Betrieb wird in den Folgemonaten zum Träger der modularen Maßnahme. So lernen die Teilnehmer*innen die Bedienung an den konkreten Maschinen eines bestimmten Betriebes, der sie bei erfolgreichem Abschluss des Modules dann in Beschäftigung übernimmt.
Die gesamte Maßnahme umfasst so viel Lernen wie eine Ausbildung. Geflüchtete, die eine Ausbildung möglicherweise nicht schaffen würden, können trotzdem durch ein Modul Zugang zu Arbeit finden. Zukunftsmusik: Wer sich in den nächsten Jahren zutraut, nach und nach alle Module zu bestehen, kann am Ende die Gesellenprüfung ablegen.

Rechtliches - Urteile zur Kostenübernahme von Bildungskosten

Harald Thomé machte uns in seinem Newsletter auf folgenden Sachverhalt aufmerksam, der auch für Ihre Klient*innen aus dem SGB II Bereich sicher von großer Bedeutung ist. Das SG Gotha verurteilte das beklagte Jobcenter im August 2018 zur zuschussweisen Übername von Kosten für einen internetfähigen PC/ Laptop in Höhe von 600 EUR. (Urteil vom 17.08.2018 - S 26 AS 3971/17)

In seinen Ausführungen legt das Gericht dar, dass diese Kosten als Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II auf Zuschussbasis zu übernehmen sind. Kinder und Jugendliche sollen damit befähigt werden, die schulischen Belange wie Anfertigungen von Hausarbeiten und Referaten erfüllen zu können.

Dieses Urteil folgt weiteren Entscheidungen unterschiedlicher Gerichte, in denen die Jobcenter zur Übernahme von Bildungskosten nach § 21 Abs. 6 SG II, d.h. verurteilt wurden. Siehe dazu auch:

- LSG Niedersachsen-Bremen vom 11.12.2017 - L 11 AS 249/17
- SG Cottbus vom 13.10.2016 - S 41 AS 1914/13
- SG Hannover vom 06.02.2018 - S68 AS 344/18

Bitte beachten Sie, dass diese Bedarfe auch auf Auszubildende übertragbar sind. Fordern Sie daher in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Ihren Klient*innen solche Lernmittel auf Basis des § 21 Abs. 6 SGB II ein. Wir stehen Ihnen gern bei der Beantragung und gerichtlichen Durchsetzung zur Seite.

Informativ - Aktualisierte Arbeitshilfen und Broschüren

Die Kontaktgruppe Asyl e.V. (KOGA) hat ein Beratungsheft für die ehrenamtliche Begleitung von Geflüchteten herausgegeben. Die aktualisierte Version ist im April 2018 erschienen. Das Beratungsheft enthält wichtige Informationen rund um die Themen Asyl und Aufenthaltsrecht sowie praktische Hinweise zu sozialrechtlichen Fragen und den Umgang mit Ämtern und Behörden in Dresden.
Der Paritätische Gesamtverband hat die Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung in einer aktualisierten Version aufgelegt. Die neue Auflage bietet neben den Grundlagen zur Ausbildungsduldung einen Überblick zu verschiedenen Ansprechpartner*innen in der Regelstruktur sowie zu Patenschafts- und Ehrenamtsprogrammen.
Ebenfalls möchten wir auf die Broschüre "Leitfaden zur Beratung von Menschen mit Behinderung im Kontext von Migration und Flucht" des Caritasverbandes Osnabrück verweisen. Der Leitfaden befasst sich neben der Erläuterung verschiendener Aufenthaltspapiere mit der Berufsbildung und Arbeitsmarktintegration, dem Erlangen von Sozialleistungen, Gesundheitsvorsorge, Pflege oder auch der Feststellung einer Schwerbehinderung.

In eigener Sache – Schulung zur Ausbildungs- und Ermessensduldung

Aus aktuellem Anlass fand am 10. Oktober 2018 in Hohenstein-Ernstthal eine projektübergreifende Schulung zum Thema Ausbildungs- und Ermessensduldung sowie zum Zugang zu Fördermöglichkeiten während der

Ausbildung für Geflüchtete statt. Freundlicher Weise stellte die Euroschule Zwickau die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Hinweis – Bildungsmöglichkeiten Ü18

Die Bewerbungsphase für die Integrative Maßnahme Teil 5 "Dringende Maßnahmen zur Herstellung von Ausbildungsreife durch Förderung berufsbereichbezogener Grundbildung für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung" ist nunmehr abgeschlossen. Im LK Mittelsachsen hat die Maßnahme bereits begonnen, der Vogtlandkreis beginnt am 07. Januar 2019, alle weiteren Starttermine stehen noch aus. Die Maßnahme dauert 18 Monate und umfasst 2/3 Theorie und 1/3 praktische Orientierung. Dabei werden folgende Berufsbildungsbereiche angeboten:

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metall-, Elektro-, Bau- und Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung sowie Chemie, Physik und Biologie
- Drucktechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Hauswirschaft, Agrarwirtschaft

weitere Module sind:

- Einführung in die Phase "Arbeiten und Lernen"
- Deutsch als Zweitsprache
- Grundlagen der Mathematik - Umgang mit Zahlen
- berufsbereichsbezogenes Projekt
- Erfahrungen am Lernort Praxis reflektieren

Kreisfreie Städte bieten alle fünf genannten Berufsbildungsbereiche an, die Landkreise hingegen mindestens zwei. Mögliche Teilnehmende sollten schulische Vorkenntnisse von vier bis fünf Jahren im Herkunftsland vorweisen.

Im ersten Durchgang weden 25 Kurse mit jeweils 16 Teilnehmer*innen starten, für 2019 und 2020 sind bis zu 600 Teilnehmende geplant. Die Zuweisung der Teilnehmenden erfolgt über die Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Interessent*innen sollten sich also zeitnah im Jobcenter bzw. den Agenturen melden.

Weiterführende Literatur:
Richtlinie Integrative Maßnahmen

Rückblick – Viertes sachsenweites Vernetzungstreffen der Arbeitsmarktmentoren

Bereits zum vierten Mal hat die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung für das Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ zum sachsenweiten Vernetzungstreffen eingeladen. Dieser Einladung folgten am 12. und 13. November 2018 die Arbeitsmarktmentor*innen sowie Vertreter*innen aus dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) und der Sächsischen Aufbaubank. Auch dieses Mal haben darüber hinaus auch Gäste aus anderen Projekten und Bundesländern das Treffen bereichert.
Im Zentrum des ersten Tages stand der fachliche Austausch zwischen den einzelnen Projekten aus allen Landkreisen und den kreisfreien Städten. Nachdem Vertreter*innen aus allen Projekten ausführlich über den aktuellen Stand ihrer Arbeit berichtet hatten, wurden verschiedene Probleme, aber auch Best Practice Beispiele von den Mentor*innen diskutiert. In allen Projekten konnte bereits eine erfreulich große Zahl von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit vermittelt werden. Einig waren sich alle Beteiligten, dass eine individuelle Betreuung im Vordergrund steht und auch die Stabilisierung und Begleitung nach Vermittlung einen wichtigen Aspekt darstellt. Auch Themen wie die

Wohnsitzauflage, Ausbildungsduldung oder Motivation der Geflüchteten kamen zur Sprache.
Um die bereits bestehende Zusammenarbeit zukünftig auszubauen und zu intensivieren, sprach Frau Dr. Gesa Busche, Koordinatorin des Projekts RESQUE continued, über mögliche Synergien und Schnittstellen beider Programme auf regionaler Ebene. Zuvor stellte Frau Claudia Riedel das IQ Netzwerk Sachsen und seine Angebote wie Schulungen, Anerkennungsberatung und Qualifizierungen im Rahmen des Anerkennungsprozesses vor.
Der inhaltliche Schwerpunkt am zweiten Tag wurde durch Herrn Andre Kostov von der fachlich-inhaltlichen Programmbegleitung gemeinsam mit Herrn Kristian Garthus-Niegel von RESQUE continued in einem Workshop zur Ausbildungsduldung und Förderlücken im Rahmen der Ausbildungsfinanzierung bestritten. Beide Themen spielen in vielen Landkreisen eine große Rolle, und für die Geflüchteten entscheidet sich dadurch nicht nur in beruflicher Hinsicht ihr weiterer Werdegang.

Neue Impulse erhielten die Teilnehmenden des Vernetzungstreffens von Herrn Paul Reumschüssel aus Thüringen. In seinem Vortrag stellte er die Arbeit der Fachstelle für Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit des Instituts für Berufsbildung und Sozialmanagement vor. Außerdem konnten Senior*innen vom Senior Experten Service gewonnen werden, die den

Arbeitsmarktmentor*innen ihr Projekt und ihre wertvolle ehrenamtliche Begleitung von (geflüchteten) Auszubildenden näherbrachten.
Mit einer abschließenden kurzen Feedbackrunde, aus der viele Anregungen für das fünfte Vernetzungstreffen im Frühjahr 2019 mitgenommen wurden, fand das vierte Zusammenkommen der Arbeitsmarktmentor*innen in Sachsen sein Ende.

Herausgeber: Fachlich-inhaltliche Programmbegleitung für das Modellprogramm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“
Redaktion: Sabine Roeber I Dr. Ramona Sickert
Julia Mahmoudi I Andre Kostov
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. I Dammweg 3 I 01097 Dresden
Tel.: +49 (0) 351 796 651 55 I Fax: +49 (0) 351 796 651 56
Mail: arbeitsmarktmentoren@sfrev.de I www.arbeitsmarktmentoren-sachsen.de

Ändere Dein Abonnement | Online ansehen